



Die Ministerin

Ministerium für Schule und Bildung NRW, 40190 Düsseldorf

An den Vorsitzenden des
Ausschusses für Schule und Bildung
des Landtags Nordrhein-Westfalen
Herrn Florian Braun MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
18. WAHLPERIODE

VORLAGE
18/3144

A15

28. Oktober 2024

Seite 1 von 6

Dorothee Feller

Bericht zum Thema „Aktueller Sachstand Personalmangel in Schulen in NRW“

Bitte der Fraktion der SPD um einen schriftlichen Bericht für die Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildung am 30. Oktober 2024.

Auskunft erteilt:

Herr Jörg Packwitz

Telefon 0211 5867-3271

joerg.packwitz@msb.nrw.de

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

beigefügt übersende ich den Bericht zum Thema „Aktueller Sachstand Personalmangel in Schulen in NRW“ für die Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildung am 30. Oktober 2024.

Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie diesen den Mitgliedern des Ausschusses für Schule und Bildung vorab zur Information zuleiten würden.

Mit freundlichen Grüßen


Dorothee Feller

Anschrift:

Völklinger Straße 49

40221 Düsseldorf

Telefon 0211 5867-40

Telefax 0211 5867-3220

poststelle@msb.nrw.de

www.schulministerium.nrw

Postanschrift:

Ministerium für

Schule und Bildung NRW

40190 Düsseldorf

Bericht des Ministeriums für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen

„Aktueller Sachstand Personalmangel in Schulen in NRW“

Bitte der Fraktion der SPD um einen schriftlichen Bericht der Landesregierung zur Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildung am 30. Oktober 2024

Allgemeiner Sachstand zum Personalbedarf:

In Zeiten eines bundesweiten Fachkräftemangels in Schulen ist die Gewinnung und Qualifizierung von Personal ein wesentlicher Baustein, um eine Betreuung sowie einen Unterricht in qualifizierter und hochwertiger Form an den Schulen in Nordrhein-Westfalen anzubieten.

Das Landeskabinett hat am 2. Juli 2024 den gemeinsamen Erlass des Ministeriums für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration und des Ministeriums für Schule und Bildung *“Offene Ganztagschulen sowie außerunterrichtliche Ganztags- und Betreuungsangebote im Primarbereich“* gebilligt, der ab 1. August 2026 mit dem aufwachsenden Rechtsanspruch in Kraft treten wird. Der Erlass baut auf den bewährten und tragfähigen Strukturen der Offenen Ganztagschule (OGS) in Nordrhein-Westfalen auf und stärkt die Kooperation von Jugendhilfe und Schule.

Um den gesamtgesellschaftlichen Herausforderungen bei der Umsetzung des bundesgesetzlich beschlossenen Rechtsanspruches auf Ganztagsförderung Rechnung zu tragen, setzt die Landesregierung durch den Erlass keine personellen Standards.

Sie weist neben den Landesfördersätzen Lehrkräftestellenanteile für die OGS zu (0,2 Stellen pro 25 Kinder/grundständiger Platz, 0,2 Lehrkräftestelle pro 12 Kinder/ erhöhte Förderung). Die Lehrkräftestellenanteile in der OGS, die zweckgebunden für diese Aufgabe zugewiesen werden, sind Teil des Finanzierungssystems der OGS in Nordrhein-Westfalen. Die Hälfte dieser Lehrkräftestellenanteile kann kapitalisiert werden. Die Mitarbeit von Lehrkräften im Rahmen der Ganztagsangebote ist ein unverzichtbarer Bestandteil der personellen Ausgestaltung der außerunterrichtlichen Angebote. Zudem sind die Lehrerstellenanteile wichtig, um die pädagogische Verzahnung zwischen Unterrichtsgeschehen und Trägerangeboten zu gewährleisten.

Der oben genannte Erlass enthält in Nummer 7 Hinweise zum Personal in der Offenen Ganztagschule. Dienst- und Fachaufsicht liegen beim jeweiligen Anstellungsträger.

Perspektivisch sollen die Mindestanforderungen mit Blick auf die Qualifikation des im Ganztage tätigen Trägerpersonals stufenweise geprüft werden. Nicht einschlägig qualifiziertem Personal soll ein Fortbildungs- und Qualifizierungsangebot gemacht werden.

Der offene Ganztage soll auch weiterhin ein Ort des multiprofessionellen Arbeitens bleiben. Auch haben Kommunen und Träger immer wieder darauf hingewiesen, dass die im System derzeit bereits vorhandenen Bestandskräfte, die über teils jahrelange Erfahrungen verfügen, eine wichtige Rolle bei der Umsetzung des Rechtsanspruches einnehmen. Die Landesregierung macht sich dafür stark, dass dieses Personal im System gehalten wird und zugleich Möglichkeiten zur Fortbildung und Weiterqualifizierung erhält. So setzt sie seit dem Jahr 2019 Mittel für Qualifizierungsangebote und Maßnahmen der Qualitätsentwicklung im Bereich der außerunterrichtlichen Bildung, Betreuung und Erziehung im offenen Ganztage ein. Die Ganztagesträger insbesondere aus dem Bereich der freien Jugendhilfe können diese Mittel – neben der Fortbildung – für Konzeptentwicklung, Fachtage oder die Entwicklung von Materialien einsetzen.

Die Landesregierung veröffentlicht zweimal jährlich, jeweils zu Stichtagen im Juni und Dezember, Daten zur Unterrichtsversorgung an den öffentlichen Schulen auf Landes- sowie auf Bezirksregierungsebene im Bildungsportal. Die aktuellen Daten zur Unterrichtsversorgung mit Stand 3. Juni 2024 können unter https://www.schulministerium.nrw/system/files/media/document/file/tabellen_unterrichtsversorgung_stand_240603.pdf abgerufen werden.

Maßnahmen zur Personalgewinnung für die Ganztagebetreuung:

Der Fachkräftebedarf stellt die Gesellschaft in vielen Arbeitsbereichen vor große Herausforderungen. Um dieser zentralen Herausforderung sowohl bei den Sozial- als auch den Erziehungsberufen entgegenzuwirken, setzt die Landesregierung auf ein Bündel an Maßnahmen. Dazu zählen unter anderem Maßnahmen zur Anerkennung von ausländischen Bildungsabschlüssen, Maßnahmen zur Entlastung der beschäftigten päd-

gogischen Fachkräfte, Maßnahmen, die zur Erschließung und Aktivierung weiterer Zielgruppen beitragen sowie der Ausbau von Aus-, Fort- und Weiterbildungsangeboten.

Speziell für den Fachkräftebedarf in den Sozial- und Erziehungsberufen besteht im Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration eine „Koordinierungsstelle Fachkräfteoffensive für Sozial- und Erziehungsberufe“, die die Aktivitäten des Ministeriums für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration in diesem Bereich bündelt.

Der Landesregierung ist es ein zentrales Anliegen, die Herausforderungen und Themen der Fachkräftegewinnung sowie -sicherung wirksam anzugehen. Hierfür wurde eine Interministerielle Arbeitsgruppe (IMAG) „Fachkräfteoffensive NRW“ unter Federführung des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales (MAGS) eingerichtet, die eine Strategie zur Gewinnung von Fachkräften entwickelt.

Eine Unterarbeitsgruppe der IMAG-Fachkräfteoffensive bildet die ressortübergreifende Arbeitsgruppe „Berufliche Bildung“ in der Federführung des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales und des Ministeriums für Schule und Bildung. Hier wurden verschiedene Strategien zur Weiterentwicklung der Beruflichen Bildung und Orientierung entwickelt, um dem Fachkraftmangel entgegen zu wirken und die Berufliche Bildung und Berufliche Orientierung zeitgemäß aufzustellen. Ein Ergebnis dieser Arbeitsgruppe ist das Strategiepapier *„Strategische Ziele der Beruflichen Bildung als Beitrag zur Fachkräftesicherung in den Sozial-, Erziehungs- und Pflegeberufen“*, das Ziele und Maßnahmen zur Fachkraftsicherung in den genannten Berufen benennt. Diese Ziele und Maßnahmen werden derzeit in der Verantwortung der jeweiligen Ressorts umgesetzt.

Der zusätzliche Personalbedarf durch die Einführung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung sowie die notwendige Qualifizierung des bestehenden Personals wurden bereits im Strategiepapier der Arbeitsgruppe Berufliche Bildung berücksichtigt. So wird der Ausbau attraktiver Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten in den Sozial- und Erziehungsberufen angestrebt, um zum einen neue Zielgruppen zu gewinnen und zum anderen nicht einschlägig pädagogisch vorgebildetes Bestandspersonal zu Ergänzungskräften zu qualifizieren.

Als eine Maßnahme hat das Ministerium für Schule und Bildung zum Schuljahr den Bildungsgang „Staatlich geprüfte Sozialassistentin/Staatlich geprüfter Sozialassistent mit dem Schwerpunkt Erziehung, Bildung und Betreuung für Grundschulkinder“ eingeführt. Dieser Bildungsgang

mit dem Schwerpunkt „Erziehung, Bildung und Betreuung von Grundschulkindern“ ist ein zweijähriger Bildungsgang, der den Ersten Schulabschluss voraussetzt. Neben dem Berufsabschluss nach Landesrecht ist der Erwerb des Mittleren Schulabschlusses möglich, so dass im Anschluss eine Weiterbildung zur „Staatlich anerkannten Erzieherin/zum Staatlich anerkannten Erzieher“ erfolgen kann. Der Bildungsgang kann in praxisintegrierter Form angeboten werden und ist AZAV-zertifiziert, so dass für Umschülerinnen und Umschüler eine Finanzierung durch die Agentur für Arbeit erfolgen kann. In diesem Schuljahr ist der Bildungsgang an 18 Schulstandorten eingeführt worden.

Folgende weitere Maßnahmen zur Erhöhung der Ausbildungskapazitäten in den Sozial- und Erziehungsberufen sind darüber hinaus bereits durch das Ministerium für Schule und Bildung umgesetzt:

Ausbau der praxisintegrierten Aus- und Weiterbildungen: Die Zahl der Schülerinnen und Schüler in der praxisintegrierten Ausbildung (PiA) in der Berufsfachschule Kinderpflege im ersten Ausbildungsjahr hat sich seit Beginn der Einführung im Schuljahr 2021/2022 stark erhöht: Schuljahr 2021/2022: 396 Schülerinnen und Schüler; Schuljahr 2023/2024: 1.277 Schülerinnen und Schüler. Die PiA Kinderpflege sorgt für einen Zuwachs von Auszubildenden im Sozialwesen und erhöht damit auch den Personenkreis für Weiterbildungen zur „Staatlich anerkannten Erzieherin“/ zum „Staatlich anerkannten Erzieher“.

Der Ausbau der praxisintegrierten Weiterbildung zur „Staatlich anerkannten Erzieherin/zum Staatlich anerkannten Erzieher“ konnte in den letzten Jahren kontinuierlich ausgebaut werden. Im Schuljahr 2023/2024 befanden sich in Nordrhein-Westfalen 11.465 Studierende am Berufskolleg in dieser Organisationsform. Seit dem Jahr 2023 besuchen diese Organisationsform mehr Studierende als die konsekutive Form. Durch die unterschiedlichen Organisationsformen der Fachschule Sozialpädagogik und der Berufsfachschule Kinderpflege (konsekutiv und praxisintegriert, Vollzeit und Teilzeit) werden bereits jetzt verschiedene Zielgruppen angesprochen.

Darüber hinaus wurde durch die 7. Änderungsverordnung der APO-BK, die zum 1. August 2024 in Kraft getreten ist, ermöglicht, 40 Prozent der Unterrichtsstunden an den Fachschulen als synchronen digitalen Distanzunterricht durchzuführen. Ziel dieser Maßnahme ist es, die Berufliche Bildung im Rahmen der Transformationsprozess zeitgemäß aufzustellen und es Zielgruppen mit Care-Aufgaben zu ermöglichen, ihre Familiensituation besser mit der Weiterbildung verbinden zu können.

Eine weitere Zielgruppe, die zusätzlich erreicht werden soll, sind Studienaussteigerinnen und Studienaussteiger. Um die Durchlässigkeit zwischen Fachschulen und Hochschulen zu steigern, wurde im November 2021 der Erlass „*ReziprAn*“ veröffentlicht. Ziel dieser Maßnahme ist eine pauschale Anrechnung in einigen Bildungsgängen der Fachschulen von in vorgängigen affinen oder bedingt affinen Studiengängen erworbenen Qualifikationen. Dadurch ergeben sich durch Anrechnungen Verkürzungsmöglichkeiten der Fachschuldauer und somit die Reduktion der Arbeitsbelastung der Studierenden an Fachschulen in Nordrhein-Westfalen. Die Studierenden lassen sich hierdurch bereits früher in den Arbeitsmarkt integrieren. Auch die Anrechnung von hochschulischen Qualifikationen kann einen wichtigen Beitrag zur Sicherung des Fachkräftebedarfs leisten.

Darüber hinaus sind im Handlungskonzept Unterrichtsversorgung vom 14. Dezember 2022 Maßnahmen für die Verbesserung der Unterrichtsversorgung umgesetzt worden. Das Handlungskonzept Unterrichtsversorgung war ein erster Schritt, um die Lehrkräfteversorgung der Schulen zu verbessern. Das Konzept ist bereits in großen Teilen umgesetzt und zwischenevaluiert. Ergebnisse der Zwischenevaluation belegen, dass die Maßnahmen ihre Wirkung in den Schulen zeigen; diese sind mit den Pressemitteilungen vom 16. Oktober 2023, vom 15. Dezember 2023 und 24. Mai 2024 auch veröffentlicht worden. Diese Maßnahmen des Handlungskonzeptes gelten fort und werden auch weiterhin durch die Schulaufsichtsbehörden angewandt. Da die Behebung des Lehrkräftemangels ein fortwährender und dynamischer Prozess ist, wurden zur Verbesserung der Unterrichtsversorgung bereits neben der weiteren Umsetzung und Evaluation des Handlungskonzeptes kontinuierlich neue Maßnahmen entwickelt und in der Fortschreibung des Handlungskonzeptes am 24. Mai 2024 veröffentlicht.

Auch als Folge dieser Maßnahmen konnten im Zeitraum vom 1. Dezember 2022 bis zum 3. Juni 2024 7.100 Menschen zusätzlich an den öffentlichen Schulen in Nordrhein-Westfalen beschäftigt werden.